

Gericht kassiert Wahlgeschenk

Gedeckelte Abwasserbeiträge sind verfassungswidrig
/ Gemeindebund fürchtet steigende Kosten

ZAHLEN & FAKTEN

7 30 160

der Weimarer Richter waren für, zwei gegen die Abschaffung der Gebühren. Millionen zahlt das Land im Jahr den Zweckverbänden als Zinsausgleich. Millionen Euro an zu viel gezahlten Beiträgen wurden bereits zurückerstattet.

Das Versprechen, die Abwasserbeiträge zu senken, hat der Thüringer CDU bei den Landtagswahlen 2004 die absolute Mehrheit gerettet. Doch die dann erfolgte Neuregelung ist in Teilen verfassungswidrig.

Von Ines KLEIN

WEIMAR.

Das Land Thüringen braucht ein neues Kommunalabgaben-

gesetz, das die Abwasserbeiträge regelt. Die 2005 mit CDU-Mehrheit im Landtag beschlossene Rückzahlung von Beiträgen verstößt gegen die Verfassung, weil sie die kommunale Selbstverwaltung der Gemeinden verletzt. Das stellte der Thüringer Verfassungsgerichtshof in Weimar fest. Er stoppte so alle noch offenen Rückzahlungen.

Geklagt hatten die Gemeinden Gerstungen und Marksuhl. Bedenken von fünf Zweckverbänden wurden indes verworfen.

Als eine „Ohrfeige“ für die CDU-Landesregierung bezeichnete die SPD das Urteil. „Die Regierung ist erneut damit gescheitert, Probleme des Landes auf Kosten der Thüringer Kommunen zu lösen“, sagte Partei-Vize Heike Taubert. Sie forderte eine neue, vor allem verfassungskonforme Kommunalordnung.

Es müsse verhindert werden, dass Zweckverbände wieder die alten Regelungen anwendeten, erklärte Frank Kuschel von der Linken. Andernfalls müssten

Thüringens Bürger zusätzliche 150 Millionen Euro Abwasserbeiträge aufbringen.

Das Innenministerium will zunächst das Urteil studieren. Eine gute Nachricht für die Bürger nannte Minister Manfred Scherer (CDU) zumindest Teil zwei des Richterspruchs, in dem die Abschaffung der Beiträge für die Wasserversorgung als zulässig beschieden wurde.

Das Gegenteil behauptet Ralf Rusch. Der Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes prognostiziert als Folge des Urteils steigende Wasserpreise im Land, denn Investitionen muss der Bürger bezahlen – wenn nicht über Beiträge, dann über Gebühren. Die trügen nicht nur die Haus- und Landbesitzer, sondern auch Mieter, sagte er.

SEITE 3

Beitrags-Belastung soll nicht steigen

Scherer kündigt bürgerfreundliche Neuregelungen an

Von Hartmut Kaczmarek

Erfurt. (tlz) Die Bürger sollen auch künftig nicht stärker als bisher mit Abwasser-Beiträgen belastet werden. Mit dieser Maßgabe geht Thüringens Innenminister Manfred Scherer (CDU) an die Neuformulierung des entsprechenden Gesetzes. Das Landesverfassungsgericht hatte zuvor wesentliche Teile der 2004 neu geschnittenen Beitragsrege-

lungen für nichtig erklärt.

Scherer beruhigte die Bürger im TLZ-Gespräch: Ein Zurück zu den alten Regelungen werde es nicht geben. Allerdings schloss er auch die von den Bürgerinitiativen, aber auch von Teilen der Opposition immer wieder geforderte vollständige Beitragsfreiheit beim Abwasser aus. Scherer verwies darauf, dass den Verbänden schon jetzt diese Möglichkeit offenstehe, die

auch von einigen genutzt werde.

Wichtig für den Innenminister ebenfalls: Rückzahlungen von Bürgern an die Abwasserverbände sollen vermieden werden. „Wir werden eine bürgerfreundliche Lösung erarbeiten, die den Maßgaben des Verfassungsgerichts entspricht“, versicherte der Innenminister. Gleichzeitig verwies er darauf, dass die Verfassungsrichter wesentli-

che Teile des Gesetzes aber auch gebilligt hätten, beispielsweise die Beitragsfreiheit bei Wasseranschlüssen.

Zwei Thüringer Gemeinden sowie fünf Zweckverbände hatten geklagt. Das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden sei durch die Neuregelung verletzt, hatten sie argumentiert.

Kommentar/Landesspiegel

„Ohrfeige“ für die Landesregierung

Verfassungsgericht kippt teilweise Wasser-/Abwasserreform

■ Von Hartmut Kaczmarek und ddp

Weimar. (ddp/tlz) Manfred Scherer hat jetzt ein Problem mehr am Hals – ein Problem, von dem er eigentlich dachte, dass es schon längst ad acta gelegt worden ist. „Nein, mit einem solchen Urteil habe ich nicht gerechnet“, gesteht der Thüringer Innenminister frank und frei. Und eilt direkt von einer Diskussion über den Personalmangel bei der Thüringer Polizei ins Innenministerium zu einer Krisenkonferenz.

Scherer muss die Quadratur des Kreises erfinden. Denn: Das Thema Abwassergebühren, das die Landesregierung 2004 mit millionenschweren Zinsübernahmen für die Abwasserverbände abgeräumt hatte, ist nach dem Spruch der Verfassungsrichter wieder auf dem Tisch. Und mit ihm alle die Probleme, die man schon glaubte beseitigt zu haben. Scherer weiß: Wenn kein akzeptabler und bürgerfreundlicher Kompromiss gefunden wird, dann

kann es an dieser Protestfront plötzlich wieder ganz heiß hergehen.

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hatte zuvor die 2005 in Kraft getretene Gesetzreform zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung teilweise gekippt. Zwei Thüringer Gemeinden sowie fünf Zweckverbände der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung hatten sich gegen die Gesetzesänderungen gewandt und eine Verletzung ihres Rechts auf kommunale Selbstverwaltung beklagt. Nach dem Richterspruch sind die Neuregelungen im Bereich der Wasserversorgung verfassungsgemäß, hieß es. Die in der Gesetzesänderung beschlossene Abschaffung der Beiträge für die Wasserversorgung ist dem Urteil zufolge rechtens. Dagegen seien die Ausnahmeregelungen beim Abwasser für Eigentümer von teilweise bebauten, unbebauten oder übergroßen Grundstücken nichtig, entschied das Verfassungsgericht. Sie verletzen das Selbstverwaltungsrecht der

Gemeinden, weil diese die entstehenden Finanzlücken nicht mit den verbrauchsabhängigen Gebühren schließen könnten. Die Richter riefen den Gesetzgeber auf, bis Ende 2010 die Zahlung von Abwassergebühren neu zu regeln.

Thüringen hatte 2004 nach heftigen Protesten gegen zu hohe Gebührenlasten die gesetzlichen Regelungen geändert. Danach wurden Beiträge für Investitionen zur Wasserversorgung abgeschafft und durch Gebühren ersetzt. Bereits gezahlte Beiträge wurden an die Bürger zurückgezahlt. Die Abwasserbeiträge wurden nicht mehr nach der Grundstücksgröße, sondern nach der tatsächlichen Bebauung berechnet und zu viel entrichtete Beiträge auf Antrag ebenfalls zurückerstattet.

Das Gericht stoppte die Rückzahlung von Abwasserbeiträgen an die Grundstückseigentümer. Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung dürfen die Zweckverbände aber auch nicht die in den vergangenen Jahren an die Eigentümer bereits zurückgezählten

Beiträge zurückverlangen, hieß es.

Ein Zurück zu den alten Regelungen kann es für Scherer nicht geben. Denn sie waren gekippt worden, weil viele Bürger sie als ungerecht empfunden hatten. Beispielsweise, weil sie für ein unbebautes Grundstück die gleichen Anschlussbeiträge zahlen mussten als wäre es bebaut. Oder: Für eingeschossige Bauten mussten die Beiträge für Zweigeschossler berappt werden, sofern sie in einem entsprechenden Bebauungsgebiet lagen. Das hatte massenhafte Proteste ausgelöst.

Der Linke-Kommunalpolitiker im Landtag, Frank Kuschel, forderte die Landesregierung und die CDU auf, die „handwerklichen Fehler im Kommunalabgabengesetz“ zu korrigieren. Die SPD-Kommunalexpertin Heike Taubert bezeichnete das Urteil als „Ohrfeige“ für die Landesregierung. Diese sei erneut damit gescheitert, Probleme des Landes auf Kosten der Kommunen zu lösen.

Kassiertes Wahlpräsent

■ Von Hartmut Kaczmarek

Wahlkampf 2004 – der Überraschungscoup von Dieter Althaus: Ohne seine damaligen Innenminister Andreas Trautvetter vorher ins Bild zu setzen, verschafft sich der Regierungschef Ruhe an der immer heftiger aufflammenden Protestfront in Sachen Wasser- und Abwasserbeiträge. Unsinnige Regelungen, die die Bürger auf die Barrikaden treiben, werden gestri-

chen, das Land lässt sich das Ganze über Zinszahlungen an die Abwasserverbände für deren Ausfälle Summen in zweistelliger Millionenhöhe kosten.

Kostspielig – aber wirksam. Der Abwassercoup war eine der Grundlagen für den Wahlerfolg 2004. Und jetzt, fast auf den Tag genau fünf Jahre später, kippen die Verfassungsrichter wesentliche Teile dieser Regelung. Für die CDU eine derbe Niederlage. Das

Wahlgeschenk von damals wird wieder kassiert, der neue Innenminister Manfred Scherer muss jetzt Lösungen finden, die die Bürger nicht erneut auf die Barrikaden treiben.

Das ist schwer genug. Denn den einfachsten Weg schließt Scherer aus. Der heißt: Abschaffung der Beiträge und Umlage der Kosten auf die Verbrauchsgebühren. Scherer sagt, das würde den Abwasserpreis in einigen Regionen geradezu explodieren lassen. Aber

warum soll das, was beim Wasser funktioniert, nicht auch beim Abwasser gehen? Die Verbände, die das bereits so regeln, berichten Positives. Wenn man diesen Weg nicht beschreiten will, muss man komplizierte neue Regelungen finden. Ärger mit den Bürgern ist da fast schon programmiert. Am besten wäre es, der Innenminister würde sein grundsätzliches Nein zur Beitragsfreiheit überdenken.

Zurück in die Zukunft

Auf 64 Seiten begründet das Gericht, warum die Abwassergebühren verfassungswidrig sind

Die Landesregierung muss bei den Abwassergebühren nachbessern. Sie hatte im Wahljahr 2004 den Haus- und Grundstücksbesitzern mehr versprochen, als sie nun halten kann.

Von Ines KLEIN
WEIMAR.

Klärschlamm spielt in der Politik keine unbedeutende Rolle.

Vor fünf Jahren rettete er der Union die absolute Mehrheit im Landtag. 2009 könnte die unappetitliche Brühe erneut wahlentscheidend sein.

Dieter Althaus hat 2004 mehr versprochen, als er halten konnte. Das entschied gestern der Thüringer Verfassungsgerichtshof in Weimar. Demnach sind die ab 2005 geltenden Regeln zu den Abwasserbeiträgen verfassungswidrig. Insbesondere die Rückerstattung zu viel gezahlter Beiträge verletzt das Recht der Gemeinden auf kommunale Selbstverwaltung, steht in dem 64-seitigen Urteil.

Geklagt hatten fünf Zweckverbände – ihr Ansinnen wurde als unzulässig verworfen – und die beiden Gemeinden Marksuhl sowie Gerstungen. Sie haben Recht bekommen, was bedeutet, dass ab sofort wieder das alte Gesetz gilt und

die Zweckverbände ungedeckelte Beiträge für Abwasser erheben könnten. Werden sie aber nicht tun, beruhigt das Innenministerium. Dort muss an einem neuen Kommunalabgabengesetz gebastelt werden.

Das werden wir aber in dieser Legislatur nicht mehr schaffen, sagt der Sprecher und schickt prompt ein Zitat des Ministers nach, der sich über den zweiten Teil des Urteils freut. Dort ging es um die ebenfalls 2005 vollständig abgeschafften Beiträge für die Wasserversorgung, 145 Millionen Euro mussten die Zweckverbände in der Folge an ihre Beitragszahler zurückerstatten. Das ist rechtens, urteilten die Verfassungsrichter – mit zwei Gegenstimmen.

Eine gehörte Dr. Hartmut Schwan. Er warf seinem Gericht vor, gegen die eigene Gesetzgebung zu verstößen und die „Kommunen zu Filialen des Staates“ zu degradieren. Worte, die dem Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes aus dem Herzen sprechen. Ralf Rusch kritisiert die Abschaffung der Wasserbeiträge. Mit ihrem Wegfall verteuert sich das Wasser. Investitionen der 180 Zweckverbände in Leitungen, Anschlüsse und Hochbehälter können nur noch über die Gebühren für den Ver-

brauch refinanziert werden. „Das belastet dann nicht nur die Haus- und Grundstücksbesitzer, sondern auch Mieter“, erklärt Ralf Rusch.

Die Opposition indes hat es immer schon gewusst: Die Neuregelung der Abwassergebühren 2005 war teurer Murks. 30 Millionen Euro zahlt der Freistaat bis 2035 jährlich an die Zweckverbände, weil die Kredite aufnehmen mussten, um zu viel gezahlte Beiträge an die Hausbesitzer zurückzuerstatten. Nun müsse das Land sehen, wie es die Zweckverbände im ländlichen Raum zusätzlich entlasten könne. Denn eines dürfe nicht passieren: Dass die Versorger zu der alten Regel zurückkehren und nun Beitragsbescheide von bis zu 50 000 Euro verschicken. Ihnen bleibt bis Dezember 2010 Zeit, sich zu überlegen, was aus den jetzt bereits rückerstatteten Beiträgen werden soll. Das Gericht lässt es den Zweckverbänden offen, ob sie die Gelder ein zweites Mal einziehen. Das gilt als unwahrscheinlich.

Hausbesitzer, die noch an das Kanalnetz angebunden werden müssen, können sich indes auf höhere Rechnungen einstellen. Es sei denn, die Versorger bemerken endlich, dass es in Thüringen gar nicht so viel Jauche

gibt, die ihre überdimensionierten Klärbecken füllen könnte.

KOMMENTAR

Schlappe

Kaum hat für die CDU der Wahlkampf 2009 begonnen, holt sie der Wahlkampf 2004 ein. Das damalige Geschenk war derart eilig zusammengeschnürt worden, dass für das Bedenken von Sachfragen, der Haushaltslage oder der Verfassung keine Zeit blieb.

Dass die Richter nur Teile davon für nichtig erklärten, hat pragmatische Gründe. Wie sollten die Bürger verstehen, dass sie erst überhöhte Wasser- und Abwasserbeiträge zahlen, dann das Geld zurückbekommen, um es dann neuerlich zu zahlen? Ein Beweis für das Funktionieren von Demokratie sieht anders aus.

Und so ist das Urteil ein juristischer Kompromiss – und für manche Richter wohl auch ein politischer. Für die Hausbesitzer wird es in einigen Jahren wieder teurer, aber mit Rückforderungen müssen die wenigsten rechnen. Alles andere würde alle Beteiligten überfordern – auch wenn es vielleicht rechtens wäre. md

Die Reform der Wasser- und Abwasserbeiträge

Seit Mitte der 1990er Jahre sorgen Beiträge für Wasser- und Abwasser für Unmut bei Thüringer Grundstückseigentümern. Während des Landtagswahlkampfes 2004 kündigte Ministerpräsident Dieter Althaus (CDU) eine Reform der Beiträge an, die der Landtag Ende 2004 beschloss. In der Übersicht einige Kernpunkte dieser Reform und die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes:
WASSER: Die Anschlussbeiträge für Trinkwasser werden komplett abgeschafft, bereits gezahlte Beiträge mussten Stadtwerke und Zweckverbände an die Grundstückseigentümer zurückzahlen. Einzige Einnahmequelle bleiben die verbrauchsabhängigen Gebühren. Dies hat das Gericht bestätigt.

ABWASSER:

- Für unbebaute Grundstücke wird der Beitrag erst fällig, wenn ein Neubau tatsächlich angeschlossen wird. Für nichtig erklärt. - Beiträge dürfen nur noch nach der tatsächlichen Bebauung bemessen werden, nicht aber nach der möglichen. Für nichtig erklärt.
- Bei großen Grundstücken wird bei der Beitragsberechnung die Fläche nur noch bis zu einer bestimmten Obergrenze berücksichtigt. Als „Kappungsgrenze“ wurden 30 Prozent über der ortsüblichen Durchschnittsgröße vorgegeben. Für nichtig erklärt.
- Die Regelungen gelten ebenfalls rückwirkend, so dass die nach diesen Regelungen zu viel erhobenen Beiträge an

die Grundstückseigentümer zurückgezahlt werden müssen. Bis zu einer Neuregelung gestoppt.

AUSGLEICH:

- Die Zweckverbände erhielten vom Land einen Ausgleich dafür, dass sie wegen der früheren Beitragseinnahmen geringere Gebühren erhoben hatten, als nach den neuen Regelungen eigentlich nötig gewesen wäre.
- Wenn die Zweckverbände für die Beitragsrückzahlungen Kredite aufnehmen mussten, erhielten sie vom Land die Zinsen, nicht aber das eigentliche Beitragsvolumen erstattet.
- Das Land zahlt Unterstützung, wenn die Neuregelung unvertretbar hohe Gebühren erzwingen hätte. dpa

Urteil mit Fragezeichen

Thüringer Verfassungsgerichtshof hinterließ gestern in Weimar viele ratlose Gesichter

Von OTZ-Redakteur
Volkhard Paczulla

Theoretisch könnte der Wasser/Abwasser-Zweckverband Arnstadt gleich heute Abwasserbescheide losschicken. In Höhe von insgesamt 10,9 Millionen Euro.

Diese Summe nämlich musste er bei der Beitragserhebung stunden, weil für unbebaute, aber bebaubare Wiesengrundstücke mit Anschlussmöglichkeit keine Beiträge gezogen werden dürfen. Das gilt mit dem gestrigen Urteil des Weimarer Verfassungsgerichtshofs nicht mehr. Auch die privilegierte Behandlung übergroßer, nur teilbebaubarer Grundstücke, wie sie im ländlichen Ostthüringen oft vorkommen, hat sich erledigt. Fast fünf Jahre, nachdem die CDU mit der bloßen Ankündigung der Abgabenreform die Landtagswahl gewann.

Gewarnt worden war schon damals reichlich: Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, das kann nicht verfassungskonform sein. Weshalb das beim Abwasser nun eintraf, beim Wasser aber nicht, hat das Gericht sehr ausführlich begründet. Präsident Harald Graef brauchte eine geschlagene Stunde und ein ganzes Glas Wasser zum Vorlesen.

Das Verfassungsgericht hat seine Pflicht zur Überprüfung ignoriert.

Richter Prof. Manfred Baldus

Das Erhebungsverbot für Trinkwasserbeiträge ist deshalb verfassungsgemäß, weil es die Freiheit der Gemeinden, an das Geld der Nutzer zu kommen, nicht beseitigt. Eine reine Gebührenfinanzierung „dauert lediglich länger“ als die gemischte über Gebühren und Beiträge. Und wird dadurch natürlich auch teurer, ein Umstand, den die Landesregierung lange bestritt. Aber, so die Urteilsbegründung, das Verbot erfolgte aus Gründen des Gemeinwohls. Es ging dem Gesetzgeber schließlich darum, die Grundstücksbesitzer vor finanzieller Überforderung zu schützen.

Ob dieser Sachverhalt zutreffend ist, hat das Gericht gar nicht geprüft, monierte Verfassungsrichter Hartmut Schwan und zog sich damit den murrenden Unmut der zahlreich im Saal sitzenden Transparententräger gegen überhöhte Kommunalabgaben zu. Dennoch, Schwan hielt die Sache schon deshalb nicht für entscheidungsreif.

Noch weit schärfer kritisierte Richter Manfred Baldus das 7:2 ergangene Urteil. Der Professor für Öffentliches Recht an der Uni Erfurt sieht die Gemeinden „zu staatlichen Filialunternehmen degradiert“ und erinnerte das Gericht daran, dass es sich in früheren Entscheidungen selbst eine umfassende Prüfungspflicht auferlegt hat. Die sei diesmal leider unbeachtet geblieben.

Dann muss sich die Zulässig-

keit eines Eingriffs in kommunale Selbstverwaltung wohl hauptsächlich monetär bemessen. Denn bei den Änderungen im Abwasserbereich stellte das Gericht fest, dass sie im Ergebnis zu erheblichen Finanzierungslücken bei den Aufgabenträgern geführt haben. Ein Investitionshemmnis. Die nach hinten verschobene Beitragspflicht könne auch nicht vorläufig über Gebühren ausgeglichen werden, denn dann kommt es zum kalkulatorischen Kuddelmuddel. In die Lücke ist auch das Land nicht gesprungen, weil das viel zu teuer käme: Das geänderte Kommunalabgabengesetz sieht wohlweislich keine Erstattung der Ausfälle vor. So freundlich für Grundbesitzer sie auch sein mögen.

Der Arnstädter Frank Kuschel, PDS/Linke-Abgeordneter und erklärter Beitragsgegner, blieb gestern recht zahm für seine Verhältnisse. Zunächst sei erfreulich, dass 160 Millionen Euro zurückgezahlte Wasserbeiträge rechtens sind, erklärte er. Nun müsse die Regierung die handwerklichen Fehler im Abgabengesetz korrigieren. Ein Zurück zu alten Berechnungsformen beim Abwasser sei ja wohl niemandem zuzumuten. Kuschel schlägt zunächst ein Beitragsmoratorium vor. Irgendwie kommt das bekannt vor.

Kommentar

Straße nicht vergessen

Von Volkhard Paczulla

Mit diesem Urteil zu Wasser/Abwasser dürfte sich das Thüringer Verfassungsgericht selbst keinen Gefallen getan haben.

Es ist in sich widersprüchlich und weicht das immer so hoch gehaltene Argument vom besonderen Vorteil eines Anschlusses auf. Aber nur halb. Keine leichte Aufgabe für den Gesetzgeber Landtag, daraus ein vernünftiges, ein akzeptables Regelwerk zu basteln.

Der aktuelle Landtag wird das schön liegen lassen. Soll sich der neue daran abarbeiten, aber ein schönes Wahlkampfthema ist es allemal. Versprechen kann man ja vieles.

Was nach dem Spruch des Verfassungsgerichts niemand mehr seriös versprechen kann, ist die komplette Abschaffung von Beiträgen. Die richterlichen Begründungen im Abwasserbereich lassen den Schluss zu, dass auch Straßenausbaubeiträge zur unabwendbaren Last für Grundstücksbesitzer geworden sind. Noch so eine Baustelle, an der die Landesregierung trotz anders lautender Beteuerungen die Schaufel liegen ließ.

Dass viele Gemeinden für Straßen nicht kassieren, ist ein nur zeitweilig geduldeter Rechtsbruch.

Abwasser-Reform gekippt

Wasser/Abwasser | Ausnahmen zugunsten der Grundstückseigentümer nichtig

Weimar – Die Thüringer Politik wird den jahrelangen Ärger um die Abwasserbeiträge nicht los. Am Donnerstag kippte der Verfassungsgerichtshof wesentliche Teile der Beitragsreform von 2004. Die Ausnahmen zugunsten der Grundstückseigentümer bei Abwasser seien nichtig, erklärten die Richter einstimmig und forderten eine Neuregelung bis 2010. Dagegen hielt das Gericht die Abschaffung der Beiträge bei Trinkwasser durch die Reform mit 7 zu 2 Stimmen für verfassungsgemäß. Das Land hatte die Reform mit „mangelnder Akzeptanz“ der Beiträge begründet, was mit den vorhandenen Instrumenten nicht geändert werden könnte.

Die Reform hatte die Beitragspflichten für teilweise bebaute, unbebaute und überdurchschnittlich große Grundstücke

verringert. Dies verletzte das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden, entschieden die Richter in Weimar. Die Gemeinden könnten die entstehenden Finanzlücken nicht durch verbrauchsabhängige Gebühren schließen, da diese Gebühren bei den hohen Investitionen im Abwasserbereich sonst unvertretbar hoch werden müssten.

Die Auswirkungen für Grundstückseigentümer bleiben vorerst offen. Nach der Reform hatten sie von den Verbänden Beiträge zurückfordern können, da die Regelungen rückwirkend galten und die Besitzer entsprechender Grundstücke nach den neuen Regeln früher zu viel bezahlt hatten. Dieses Geld dürften die Verbände vor einer Neuregelung nicht zurückfordern, entschied das Gericht. Gleichzeitig müssten Verbände und

Gemeinden aber auch keine weiteren Beiträge mehr an Grundstückseigentümer zurückzahlen.

Nach früheren Angaben des Innenministeriums bedeutete die Reform, dass an Grundstückseigentümer rund 125 Millionen Euro Abwasserbeiträge zurückgezahlt werden müssten. Innenstaatssekretär Rüdiger Hütte wollte nach der Verhandlung keine Zahl nennen. Bisher seien etwa 55 Millionen an Grundstückseigentümer zurückgeflossen. Die Neuregelung könne erst in der nächsten Wahlperiode kommen, da der Landtag bis zur Wahl Ende August nur noch zwei Sitzungen habe.

Welche Folgen hat das Urteil für die Zweckverbände Wasser/Abwasser der Region? Konkretes lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Si-

cher ist aber: „Die Verbände werden auch in Zukunft sehr viel Arbeit haben“, sagte Udo Schilling, stellvertretender Vorsitzender des Bad Salzunger WVS gestern. Nach der Beitragsreform 2004 mussten die Verbände Tausende Bescheide prüfen und neu berechnen – etwa 28 000 waren es beispielsweise bei der Schmalkalder Gewas. „Nun müssen wir abwarten“, sagt Gewas-Werkleiter Dr. Uwe Skandera. Der Landtag muss neue gesetzliche Regelungen schaffen, erst dann können die Verbände ihre Satzungen ändern. Das Problem ist die Unsicherheit: „Was machen wir in der Zwischenzeit“, fragt Skandera. „Wir müssen weiter investieren.“ Udo Schilling formuliert es so: „Man muss etwas tun, aber man hat zu viele Unbekannte.“

dpa/stz

► KLARTEXT/SEITE 2

Wahlkampf-Coup 2004 teilweise nichtig

Thüringer Verfassungsgerichtshof kippt Beitragsregelung

Abwasser – Wasserbeiträge bleiben aber abgeschafft

Von OTZ-Redakteur
Volkhard Paczulla

Weimar. Der Verfassungsgerichtshof in Weimar hat gestern die 2005 in Kraft getretene Reform der Beitragserhebung für Wasser/Abwasser teilweise für nichtig erklärt.

Zwar hat die Abschaffung der Beiträge für Trinkwasseranlagen weiter Bestand. Gekippt hat das Gericht aber die Entlastung sehr großer und noch unbebauter Grundstücke bei der Beitragsberechnung im Abwasserbereich. Auch die Pflicht zur Rückzahlung von Beiträgen verletzte das Recht der Gemeinden auf kommunale Selbstverwaltung und sei deswegen unvereinbar mit der Verfassung.

Geklagt hatten fünf Zweckverbände sowie die Gemeinden Marksuhl und Gerstungen aus dem Wartburgkreis. Während die Zweckverbände scheiterten, weil sie als „nicht beschwerdefähig“ eingestuft wurden, hatten die Gemeinden teilweise Erfolg.

Für einen Teil der Thüringer Grundstücksbesitzer ergibt sich aus dem Urteil eine neue rechtliche Situation. Nicht im Bereich Wasser, hier können Gemeinden ihre Investitionen

Wir halten am Ziel fest, Zahlungserleichterung für die Bürger zu ermöglichen.

Innenminister Manfred Scherer

weiter allein über Verbrauchsgebühren refinanzieren. Doch wer beim Abwasserbeitrag bisher bevorzugt war und zum Beispiel erst bei tatsächlicher Bebauung des Grundstücks zahlen musste, sollte sich auf Kosten einstellen. Theoretisch gilt wieder die alte Beitragsregelung vor dem Wahlkampfknüller der CDU 2004.

Auch müssen die Gemeinden beziehungsweise Zweckverbände bereits geleistete Abwasserbeiträge nicht mehr zurückzahlen. Allerdings haben sie nicht das Recht, an die Bürger schon rückgezahlte Beiträge nun sofort wieder zurückzufordern. Das Gericht hat dies bis zu

einer gesetzlichen Neuregelung ausgeschlossen, zu der der Landtag Zeit hat bis Ende 2010.

Innenminister Manfred Scherer (CDU) begrüßte, dass die Wasserbeiträge abgeschafft bleiben. Die Auswirkungen des Urteils im Abwasserbereich will er genau prüfen lassen. SPD-Fraktionsvize Heike Taubert beurteilt die Entscheidung als Ohrfeige für die Regierung. Die CDU dürfe das Thema jetzt nicht auf die lange Bank schieben. Das Urteil erging mit 7:2 Richterstimmen. Die beiden Abweichter übten teils harsche Kritik an der Mehrheitsauffassung.

Seite Thüringen

Ohrfeige oder sehr gute Nachricht?

Wasser | Der Verfassungsgerichtshof urteilt zur Beitragsreform – die Reaktionen fallen unterschiedlich aus

Weimar – Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat gestern die 2005 in Kraft getretene Gesetzreform zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung teilweise gekippt. Zwei Thüringer Gemeinden sowie fünf Zweckverbände der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung hatten sich gegen die Gesetzesänderungen gewandt und eine Verletzung ihres Rechts auf kommunale Selbstverwaltung beklagt. Während die Zweckverbände mit ihren Verfassungsbeschwerden aus formalen Gründen scheiterten, erklärten die Weimarer Richter die Verfassungsbeschwerden der beiden Gemeinden für zulässig und teil-

weise für begründet.

Danach seien die Neuregelungen im Bereich der Wasserversorgung verfassungsgemäß, hieß es. Dagegen seien die Ausnahmeregelungen beim Abwasser für Eigentümer von teilweise bebauten, unbebauten oder übergroßen Grundstücken nichtig.

Innenminister Manfred Scherer (CDU) sagte, dass die Wasser-Beiträge abgeschafft blieben, sei eine „sehr gute Nachricht“ für alle Bürger. Damit bleibe der wichtigste Teil der Reform von 2004 bestehen. „Die Auswirkungen des Urteils im Abwasserbereich werden noch genau geprüft.“ Grundsätzlich halte die

Landesregierung an ihrem Ziel fest, für die Bürger Zahlungserleichterungen zu ermöglichen.

Der Linke-Kommunalpolitiker im Landtag, Frank Kuschel, forderte die Landesregierung und die CDU auf, die „handwerklichen Fehler im Kommunalabgabengesetz“ zu korrigieren. Keinesfalls könne den Bürgern ein Zurück zu den alten Berechnungsformen zugemutet werden. Für den Abwasserbereich müsse nun eine akzeptable Lösung auf den Weg gebracht werden. Kuschel regte ein Beitragsmoratorium an. Dadurch hätte der Landtag ausreichend Zeit, über die Zukunft der Beitragshebung im Abwasserbereich in

Ruhe zu entscheiden.

Die SPD-Kommunalexpertin Heike Taubert bezeichnete das Urteil als „Ohrfeige“ für die Landesregierung. Diese sei erneut damit gescheitert, Probleme des Landes auf Kosten der Kommunen zu lösen. Taubert forderte die Landesregierung auf, dem Landtag umgehend einen konkreten Vorschlag für eine verfassungskonforme Regelung zu unterbreiten. „Im Sinne der betroffenen Bürger und Kommunen darf dies nicht auf die lange Bank geschoben werden“, mahnte sie. ddp

KLARTEXT

Schlamassel perfekt

Von Georg Grünewald

Was für ein Paukenschlag! Die Abwasserbeitragsreform, mit der die Landesregierung vor vier Jahren ungebührliche Härten für große Grundstücke im ländlichen Raum beseitigt hatte, haben die Weimarer Verfassungsrichter jetzt selbst in den Abguss gespült. Besonders bisant und pikant: Wenige Monate vor der Landtagswahl 2004 hatte Ministerpräsident Dieter Althaus mit einer Kehrtwende und der Ankündigung dieser Reform im Wahlkampf kräftig gepunktet. Böse Zungen behaupten gar, nur dank dieses Wahlgeschenkes habe er die Wahl damals überhaupt noch gewonnen. Und jetzt stellt sich heraus, dass es auch noch verfassungswidrig war! Ein teurer Spaß. Auf mehrere 100 Millionen Euro summieren sich die Kosten für das Land für das Wahlgeschenk. Denn Althaus hatte mit der Reform nicht nur Härtefallregelungen beim Abwasser geschaffen, sondern die Trinkwasserbeiträge gleich ganz abgeschafft. Jetzt ist der Schlamassel perfekt: Die berechtigten und dringend nötigen Härtefallregelungen, die dem damaligen

Protest die Spitze nahmen, sind verfassungswidrig, die politisch umstrittene Abschaffung der Trinkwasserbeiträge nicht. Dabei hatten damals gerade die Härtefälle in Sachen Abwasser den politischen Flächenbrand – gerade auch in Südwestthüringen – ausgelöst. Die Beispiele sind noch grob in Erinnerung: Abwasserbescheide von mehreren 10 000 Euro für die Großmutter, weil zum alten Bauernhaus noch ein großer Garten gehörte. Hier musste die Landesregierung handeln. Und sie wird jetzt erneut handeln müssen. Auch wenn es nach dem Desaster von gestern diesmal als Wahlgeschenk nicht mehr taugen wird. Aber wie? Natürlich könnte sie dem Urteil wahrscheinlich gerecht werden, wenn sie es den Gemeinden selbst überlässt, ob sie solche Ausnahmeregelungen einführen wollen oder nicht. Aber gerade dort, wo sie besonders dringend nötig wären, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, könnten sich die Zweckverbände sträuben. Nicht umsonst hatten einige auch geklagt. Dann läuft die Katze auf den alten Füßen. Oder drastischer formuliert: Die Abwasserker... ist wieder voll am Dampfen. Möglicherweise müsste das Land noch mal tief in die Tasche greifen, um die Härtefälle per Zuschusslösung zu entschärfen. Aber dafür fehlt das Geld – auch deshalb, weil Althaus damals als großzügiger Wahlkämpfer gleich noch die Trinkwasserbeiträge abgeschafft hat.

Die Abwasser-Welle schwappt wieder

Wasserbeiträge | Mit dem Urteil des Verfassungsgerichtes in Weimar bricht der alte Thüringer Abgaben-Streit erneut auf

Von Jens Wenzel

Weimar – Es war im tiefsten Landtagswahlkampf im Jahr 2004, als Ministerpräsident und CDU-Spitzenkandidat Dieter Althaus den Befreiungsschlag ankündigte: Die Bürger sollten von den horrenden Beitragsforderungen für Wasser- und Abwasseranschluss entlastet werden. Ein Thema, das in den meisten neuen Bundesländern seit den 90er Jahren für heftige Verwerfungen sorgt, zumal zum Wasser und zum Abwasser ja auch noch der Straßenausbau hinzu kommt. Fünfstellige, im Extremfall sogar sechsstellige Summen drohten manchem Häuslebesitzer. Nicht ausgeschlossen ist deshalb, dass Althaus' Coup in dieser Situation der CDU ein Stück ihres damaligen Wahlsieges gesichert hatte.

Jetzt gerät die Ruhe an der Wasserfront ins Wanken. Der Weimarer Verfassungsgerichtshof zielt mit seiner aktuellen Entscheidung zu den Beiträgen nämlich auf genau jene Regularien, die die Abgaben-Last erträglicher machen sollten. Gern wird in dem Zusammenhang das Häuschen der alleinstehenden Oma angeführt, die nach alter Regelung plötzlich 40000 Euro zahlen sollte. Die Begründung: Durch den Anschluss an das Kanal- oder Straßennetz ist ihr Grundstück ja viel mehr wert. Und weil in den ländlichen Regionen oftmals auch die Wiese hinterm Haus mit zum Grundstück zählt, flossen entsprechend große Flächen in die Berechnung der Beiträge ein. Notfalls hätte die sprichwörtliche alte Dame also das Häuschen verkaufen oder zumindest entsprechend beleihen müssen.

Nicht von anderen bezahlen lassen

Die Lösung des Problems schien einfach: Nicht das, was

theoretisch auf dem Grundstück gebaut werden könnte, sondern nur die tatsächliche Bebauung sollte berechnet werden. Und auch die alte Dame könnte aufatmen, wenn der Beitrag erst dann verlangt wird, wenn ihr Grundstück den Besitzer wechselt. So ward dies 2004 beschlossen und zum 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt.

Nachdem jetzt aber die Verfassungsrichter solchen Klauseln einen Strich durch die Rechnung gemacht haben, droht wieder Ungemach. Zur Begründung verwiesen die neun Verfassungsrichter gestern in Weimar unter anderem auf die so genannte Systemgerechtigkeit: Wer als Eigentümer solch eines Grundstücks schlicht so lange wartet, bis der Abwasserkanal von den Nachbarn mit Beiträgen abbezahlt ist, bekommt den Vorteil für sein Grundstück in ein paar Jahren umsonst. Da sei die alte Regelung mit den hohen Forderungen an alle Grundstückseigentümer dann doch etwas weniger verfassungswidrig, meinten die Richter.

Böse Zungen könnten nun meinen, es sei Zeit für ein neues Wahlgeschenk im Wahljahr 2009 – dann müssten im Abwasser-Bereich die Beiträge komplett abgeschafft werden. Diese Möglichkeit hatten die Verfassungsrichter zumindest theoretisch offen gelassen. Praktisch sei dies jedoch kaum durchführbar, erklärten sie gleichzeitig, denn dann müssten die Kosten für Kanalisation und Kläranlagen auf die Wassergebühren und damit auf jeden verbrauchten Kubikmeter Wasser umgelegt werden. Und während Mieter dann ebenfalls mit exorbitant hohen Wasserpreisen zur Kasse gebeten würden, könnte der Vorteil der Grundeigentümer nicht abgeschöpft werden.

Diese Variante dürfte den Klägern – den beiden Wartburgkreis-Gemeinden Gerstungen und Marksuhl sowie fünf Zweckverbänden – genauso wenig recht sein. Ihnen ging es mit der Klage vor allem darum,

klar zu machen, dass die Probleme beim Abgabenrecht im Freistaat nicht auf die Kommunen abgewälzt werden können. Und so freute sich auch der Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes, Ralf Rusch, noch im Gerichtssaal über die Aussage der Verfassungsrichter, die Kommunen dürften nicht wie eine nachgeordnete Behörde des Landes behandelt werden. Vielmehr habe das Urteil nun wieder den Weg geöffnet, dass sich jeder vor Ort selbst Gedanken über die angemessenste Lösung in seiner Gemeinde machen dürfe.

Handwerkliche Fehler beheben

Linkspartei-Kommunalpolitiker Frank Kuschel weist unterdessen auf ein weiteres Problem des Urteils hin: Theoretisch könnten jetzt diejenigen Beiträge mit einem Schlag auf die Bürger zu schwappen, die seit 2005 wegen der Entlastungsregelungen anderweitig aufgefangen worden waren. Allein im Zweckverband Arnstadt – einem der Kläger – seien bislang 10,9 Millionen Euro aufgelaufen und wegen der Entlastungsregelungen vorerst aufgeschoben. Jetzt müsse es ein Moratorium geben, um die Zeit für die Korrektur der handwerklichen Fehler am Beitragsrecht nutzen zu können, ohne dass die Bürger zur Kasse gebeten werden.

Innenstaatssekretär Rüdiger Hütte (CDU) sieht in dem Urteil auch eine Bestätigung – schließlich bleibe der Verzicht auf Beiträge für den Trinkwasseranschluss bestehen. Dazu hatten zwar zwei der neun Verfassungsrichter eine andere Meinung – sie sehen die Regelung als nicht ausreichend vom Land begründet – doch dies ändere nichts an der Botschaft, etwas für die Bürger zu tun. Nachdem Innenminister Manfred Scherer (CDU) in der Verhandlung zu dem Thema im vergangenen Oktober noch von „bürgerkriegsähnlichen

Zuständen“ gesprochen hatte welche die Abwasserbeiträge ausgelöst hätten, sieht Hütte durchaus „neuen Druck, der von außen aufgebaut werden wird“.

Immerhin bis zum 31. Dezember 2010 gab das Verfassungsgericht dem Land Zeit für eine Neuregelung. Dann ist auch die Landtagswahl erst einmal Geschichte.

ANGEMERKT

Vergiftetes Geschenk

Von Jens Wenzel

Das kommt davon, wenn Entscheidungen, die eher aus dem Bauch heraus getroffen waren, von einem obersten Gericht überprüft werden: Dass das Thüringer Verfassungsgericht die Regelungen zur Beitragsentlastung im Abwasserbereich kassieren würde, war abzusehen. Schließlich handelte es sich um ein Wahlgeschenk aus Zeiten der Landtagswahl 2004. Seit gestern haben wir es schwarz auf weiß, dass dieses Geschenk vergiftet war.

Schließlich war das hauptsächlichliche Ziel der Novellierung im Kommunalabgabengesetz, Ruhe an der Front der aufgebrachtten Bürger zu bekommen. Bis gestern hat dies auch leidlich funktioniert. Indes – das Grundproblem des Abgabenrechts ist nicht gelöst: Innerhalb weniger Jahre mussten Investitionen in Leitungen und Straßen abgewickelt werden, die in den alten Bundesländern über Jahrzehnte anstanden. Dass dies mit den rechtlichen Mitteln der alten Bundesländer nicht funktionieren würde, war schon Mitte der 90er Jahre absehbar. Damals zogen so genannte Berater übers Land und verkauften den Bürgermeistern gegen hohe Honorare überdimen-

sionierte Anlagen. Entsprechend verzweifelt muten die Versuche der Politik aus heutiger Sicht an, mit denen das Problem in den Griff bekommen werden sollte. So etwa die Festlegung auf einen „politischen“ Höchstpreis von 8,80 Mark pro Kubikmeter. Oder die Pläne, die Flut von Zweckverbänden und Aufgabenträgern der Wasserver- und Abwasserentsorgung auf ein vernünftiges Maß zu begrenzen. Und schließlich gar die einzelnen Lösversuche an

örtlichen Brandherden wie dem „Oberen Rinnetal“.

Die Richter in Weimar haben gestern klargestellt, dass die Probleme letztlich vor Ort in den Kommunen selbst gelöst werden müssen. Dabei darf ihnen das Land nicht über Gebühr hineinregieren – auch wenn es manches Problem mit Vorschriften und Förderzusagen selbst erst befördert hat. Das ist eine ernste Warnung, das Thema dieses Mal aus dem Wahlkampf in Thüringen heraus zu halten.

Beiträge und Gebühren

Das Thüringer Kommunalabgabenrecht sieht zwei verschiedene Formen vor: Beiträge und Gebühren.

Gebühren sind an einen bestimmten Verbrauch (zum Beispiel von Wasser) gebunden. Sie werden daher wiederkehrend erhoben (zum Beispiel mit der Wasserrech-

nung).

Beiträge werden in der Regel nur einmal fällig. Mit ihnen soll die Wertsteigerung eines Grundstücks für den Anschluss abgeschöpft werden. So etwa beim Abwasser-Anschluss oder beim Ausbau der Straße, die das Grundstück erschließt. jwe

Freies Wort
vom 24.04.2009

Gericht kippt Entlastung bei Beiträgen

Abwasserstreit | Grundstückseigentümern in Thüringen drohen höhere Kosten

Weimar – Thüringen wird den Ärger um die Abwasser-Beiträge nicht los: Das Verfassungsgericht in Weimar hat gestern die seit 2005 geltenden Entlastungsregelungen gekippt. Einzig die Abschaffung der Anschlussbeiträge für die Wasserversorgung wurde vom Gericht bestätigt.

Mit dem Urteil gab der Verfassungsgerichtshof einer Klage mehrerer Kommunen zum Teil statt. Diese hatten kritisiert, dass die Beitragsentlastung, mit der die regierende CDU im Jahr 2004 in den Landtagswahlkampf gezogen war, das Recht der Gemeinden auf kommunale

Selbstverwaltung beschneide. Zwar könne das Land den generellen Verzicht auf Anschlussbeiträge beschließen, nicht jedoch den Kommunen Vorschriften machen, wie sie solche Beiträge berechnen, urteilten die höchsten Thüringer Richter.

Mit der Entscheidung kippen jetzt ausgerechnet jene Regelungen, die den massiven Unmut im Lande über zu hohe Beiträge besänftigen sollten. In den Jahren 2003/2004 waren Tausende Menschen im Freistaat gegen die Beitragsbelastungen auf die Straße gegan-

gen. In der Neuregelung, die daraufhin in Kraft gesetzt wurde, war geregelt, dass Grundstücke nur nach der tatsächlichen und nicht nach der maximal möglichen Bebauung zur Beitragsberechnung herangezogen werden. Auch sollten über große Grundstücke nur bis zu einer bestimmten Tiefe beitragswirksam werden. Solche Privilegien seien gegenüber anderen Grundstückseigentümern, die in voller Höhe Beiträge zahlen müssen, nicht gerechtfertigt, heißt es in der Entscheidung. Zudem blieben viele Investitionen in das Leitungsnetz liegen, wenn die Finanzie-

rung durch die Beiträge offen sei.

Nach Angaben von Innenstaatssekretär Rüdiger Hütte waren im Zuge der Entlastungsregelungen rund 167 Millionen Euro an Beitragszahler zurückerstattet worden. Zwei Drittel davon hätten die Wasserversorgung betroffen. Hütte erwartet nun jedoch nicht, dass die den Bürgern zurückerstatteten Abwasserbeiträge wiederum eingefordert werden. Die Landesregierung habe bis zum 31. Dezember 2010 Frist, eine neue Regelung zu finden. jwe

► SEITE 3

Abwasser: Gestriges Urteil lässt Erfurter kalt

Teile der von Ministerpräsident Dieter Althaus 2004 als Wahlgeschenk in Gang gesetzten Abwasserreform hat der Thüringer Verfassungsgerichtshof gestern gekippt. Während auf Grundstückseigentümer in vielen Teilen des Freistaates immense Nachzahlungen zukommen, können sich Erfurter ganz entspannt zurücklehnen.

Von Vera DÄHNERT

ERFURT. Die Richter hatten gestern über eine kommunale Verfassungsbeschwerde gegen die 2005 in Kraft getretene Neuregelung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes zu befinden. Streitpunkt: die von Althaus auf Druck der Bürgerinitiativen umgesetzte Abschaffung der Trinkwasserbeiträge. Die Richter erklärten sie gestern für rechtens,

rissen allerdings bei der Prüfung im Bereich Abwasserbeiträge alte Wunden auf – die Entlastung von Eigentümern besonders großer oder unbebauter Grundstücke. Eine bis dato geltende Kapazitätsgrenze – Maximalbeträge, die bei Beitragserhebung nicht überschritten wurden – erklärte das Gericht in Weimar für unzulässig; ebenso die gängige Praxis, dass für unbebaute Grundstücke gar keine Beiträge erhoben werden.

Während vorwiegend im

ländlichen Raum nun Nachzahlungen anstehen, ist das Urteil für Erfurt in keiner Weise relevant, das bestätigt Hans-Dieter Ludwig, Werkleiter des Entwässerungsbetriebes, auf TA-Nachfrage. Der Grund: In Erfurt werden überhaupt keine Abwasserbeiträge erhoben, die Leistungen sind komplett gebührenfinanziert. „Zum Glück, denn so tangiert uns dieses Urteil nicht“, ist Ludwig erleichtert.